

Allgemeine Einkaufsbedingungen der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. (im Folgenden "VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.")

(Stand 1.12.2023)

1. Geltendes Recht

- 1.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten für Verträge, die unter den unten aufgeführten Vertragsbedingungen abgeschlossen werden, deren Zustandekommen, Wirksamkeit, Auslegung und Durchführung sowie für alle anderen zwischen den Parteien bestehenden Rechtsbeziehungen die auf dem Gebiet der Slowakischen Republik geltenden Rechtsvorschriften unter Ausschluss der Kollisionsnormen, die sich auf das in anderen Ländern geltende Recht beziehen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.

2. Zuständiges Gericht und Vertragssprache

- 2.1. Die ordentlichen Gerichte der Slowakischen Republik sind für alle Rechtsstreitigkeiten zuständig, die sich aus oder im Zusammenhang mit den oben genannten Verträgen ergeben, einschließlich der Frage ihres Entstehens, Beendens und Fortbestehens ihrer Gültigkeit.
- 2.2. Wenn diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen in einer Fremdsprache abgefasst sind, ist ihre slowakische Fassung maßgebend.

3. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 3.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, enthält der Vertrag den Wortlaut der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Geschäftsbedingungen sowie die Anforderungen des Volkswagen Konzerns (VW AG) an die Nachhaltigkeit der Beziehungen zu Vertragspartnern (Code of conduct für Geschäftspartner). Sofern die Vertragsbedingungen und Anforderungen des Volkswagen Konzerns (VW AG) an die Nachhaltigkeit der Beziehungen zu Vertragspartnern (Code of conduct für Geschäftspartner) der Ausschreibung oder Auftragsvergabe nicht beigefügt sind, können sie abgerufen werden unter: <https://www.volkswagen-groupservices.sk/zasady-spravania>
- 3.2. Alle vorstehenden Bedingungen gelten nur für Verträge, die zwischen dem Unternehmer gemäß § 2 Abs. 2 des Slowakischen Handelsgesetzbuches und VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. abgeschlossen werden, sowie für andere Rechtsbeziehungen zwischen ihm und VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.
- 3.3. Gelten für einen mit dem oben genannten Unternehmer geschlossenen Vertrag die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie je nach Vertragsart andere Vertragsbedingungen, so gelten diese Bedingungen auch für andere gleichartige Verträge, die in Zukunft mit diesem Unternehmer geschlossen werden.
- 3.4. Etwaige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o., auch wenn ihrer Verwendung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Das Gegenteil gilt nur, wenn die VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. der Verwendung der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 3.5. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen berühren das Zustandekommen des Vertrages nicht, wenn die Parteien in allen wesentlichen Punkten vereinbart haben. In diesem Fall gelten für die Auslegung die miteinander identischen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und für den Rest die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Angebote

- 4.1. Angebote, die für VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. bestimmt sind, müssen schriftlich und kostenlos gemäß § 40 des slowakischen Bürgerlichen Gesetzbuches abgegeben werden. Sie müssen grundsätzlich in slowakischer, englischer oder deutscher Sprache abgefasst sein.
- 4.2. Für die Abgabe von Angeboten sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, die von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. übersandten Formulare zu verwenden, die alle von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. geforderten Daten enthalten müssen.
- 4.3. Erfolgt die Abgabe des Angebots aufgrund einer Nachfrage/eines ausgeschriebenen Wettbewerbs durch VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o., darf der Bieter nicht von der Abtretung durch VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. abweichen. Weicht er dennoch davon ab, so hat er ausdrücklich auf die Abweichungen der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. hinzuweisen. Der Bieter ist berechtigt, Alternativangebote und Sondervorschläge einzureichen.
- 4.4. Die Angebote sind vollständig einzureichen und müssen alle erforderlichen Leistungen enthalten.
- 4.5. Alle Preise sind in der Landeswährung des Bieters anzugeben (wenn diese Währung nicht Euro ist, sind die Preise auch in EUR und ggf. einschließlich speziell angepasster Währungssicherheiten anzugeben). Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Festpreise. Sofern aus den vorstehenden Preisen nicht hervorgeht, ob die Preise die Mehrwertsteuer enthalten, gelten diese Preise als Bruttopreise (einschließlich Mehrwertsteuer).
- 4.6. Angebote sind grundsätzlich an die Finanzabteilung oder einen anderen Arbeitsplatz der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. zu richten. In den Dokumenten der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.
- 4.7. Im Falle einer Nachfrage / eines angekündigten Angebots VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. während des darin angegebenen Zeitraums, ansonsten während des von ihm angegebenen Zeitraums, ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist angeben, beträgt diese 4 Wochen ab Zustellung des Angebots an VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.
- 4.8. Weicht der Bieter von den vorstehenden Aufträgen ab, behält sich VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. das Recht vor, sein Angebot nicht zu berücksichtigen.

5. Liefer- und Umsetzungsfristen, Verzögerungen

- 5.1. Die vereinbarten Liefer- und Umsetzungsfristen sind verbindlich. Änderungen von Liefer- und/oder Umsetzungsfristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, andernfalls sind sie unwirksam.
- 5.2. Bei Überschreitung von Liefer- und/oder Umsetzungsfristen ist der Lieferant verpflichtet, für jeden über den jeweiligen Termin hinausgehenden Werktag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,08 % der vereinbarten Nettovergütung (ohne Umsatzsteuer) der jeweiligen Vertragsleistung, höchstens jedoch 5 % der vereinbarten Nettovergütung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn im Vertrag andere Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von Liefer- und/oder Ausführungsfristen vereinbart sind.
- 5.3. Im Falle des Verzugs des Lieferanten behält VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. neben dem Recht auf eine Vertragsstrafe gemäß dem vorstehenden Absatz weitere gesetzliche Rechte und Ansprüche. Die Zahlung einer Vertragsstrafe berührt nicht den Anspruch auf Schadenersatz.
- 5.4. Im Falle des Zahlungsverzugs der mangelhaften VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. ist der Lieferant berechtigt, von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen, wobei der Gesamtbetrag der Zinsen nicht mehr als 5 % der vereinbarten Nettovergütung für die betreffende vertragliche Leistung beträgt
- 5.5. Wenn der Lieferant nach dem Gesetz die Leistung wegen eines Zahlungsverzugs von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. zurückhalten kann, steht dieses Recht nur dann zu, wenn VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der im Verhältnis zur geschätzten Gesamtnettovergütung für die Dauer des betreffenden Vertrags nicht erheblich ist, und wenn VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. den Betrag trotz schriftlicher Mahnung zur Ausübung des Rechts zur Zurückbehaltung der vertraglichen Leistung nicht gezahlt hat, eine nachträgliche schriftliche Mahnung und eine schriftlich vereinbarte angemessene Nachzahlungsfrist von mindestens 4 Wochen

6. Vertragsabschluss

- 6.1. Der Vertrag mit VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. kommt grundsätzlich schriftlich zustande. Vertragsänderungen können nur schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis

7. Fakturierung

- 7.1. Rechnungen in Papierform sind in einfacher Ausfertigung per Post an folgende Adresse zu senden:
VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.
Finanzabteilung
J. Jonas 1, 843 02 Bratislava

Und für eine schnellere Rechnungsbearbeitung kann gleichzeitig eine Kopie an die E-Mail-Adresse gesendet werden
financne@volkswagen-groupservices.com

Elektronische Rechnungen werden im Format ".pdf" an folgende E-Mail-Adresse gesendet:
financne@volkswagen-groupservices.com

- 7.2. Die Rechnungen müssen von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. unter Angabe der Bestellnummer oder des Verweises auf den abgeschlossenen Vertrag, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und überprüfbar ausgestellt werden. Den Rechnungen müssen alle für die Rechnungsstellung erforderlichen Belege beigelegt werden. Die Rechnungen müssen gemäß den slowakischen Mehrwertsteuervorschriften ausgestellt werden. Vorbehaltlich entsprechender Vereinbarungen wird VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. in Zukunft nur noch Rechnungen akzeptieren, die nach schriftlicher Benachrichtigung des Lieferanten in elektronischer Form versandt werden, und auch Buchhaltungsunterlagen und Zahlungsbelege in elektronischer Form an die Rechnungsstellerin senden.
- 7.3. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung der Ware oder Leistung und Zugang der Rechnung
- 7.4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die angegebenen Preise einschließlich Transport-, Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten.

8. Verbot der Abtretung

- 8.1. Die Abtretung einer Forderung mit beliebigem Inhalt oder die Aufrechnung einer Forderung mit beliebigem Inhalt, die der Kandidat/Vertragspartner gegen VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. hat, bedarf der schriftlichen Zustimmung von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. Abtretungen, die ohne die erforderliche Zustimmung von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. erfolgen, sind null und nichtig.

9. Aufhaltungsrechte und Aufrechnung

- 9.1. Die Beschränkung der Rechte von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen des Vertragspartners oder zur Aufrechnung mit Forderungen gegen den Vertragspartner ist nichtig.

10. Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln

- 10.1. Der Vertragspartner der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. ist verpflichtet, durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass seine gegenüber VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. keine Wettbewerbsdelikte im Sinne des slowakischen Strafgesetzbuches oder andere wettbewerbsrechtliche Verstöße gemäß §§ 41 ff. des slowakischen Handelsgesetzbuches zu begehen.

11. Rechte an Ergebnissen/Werken, Vertraulichkeit Schweigepflicht und Werbung

- 11.1. VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. behält sich das Eigentum und Urheberrecht an Bildern, Zeichnungen, Berechnungen und anderen Materialien sowie Modellen und Modellen vor.
- 11.2. Ohne ausdrückliche Zustimmung von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie sind ausschließlich für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden und bei Beendigung des Vertrages an VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. zurückzugeben.
- 11.3. Für alle urheberrechtlich geschützten Ergebnisse/Werke und sonstigen Schutzgegenständen, die Gegenstand der Vertragserfüllung sind (Standardsoftware – auch im Rahmen des Downloads, Individualsoftware, im Rahmen von Customizing, Dokumentation, Konzeption, grafische Darstellungen etc.) erwirbt VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. ausschließliche, übertragbare und zeitlich unbeschränkte Nießbrauchsrechte (Lizenzen), an denen Unterlizenzen erteilt werden können.
- 11.4. Die Lizenz wird VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. für jede Nutzung von Ergebnissen/Werken erteilt, die zur Deckung des Bedarfs von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. erforderlich sind, die sich aus dem Vertrag oder aus Beziehungen im Zusammenhang mit Verträgen ergeben, einschließlich der Änderung, Modifikation von Ergebnissen/Arbeiten oder deren Eingliederung in andere Werke und/oder deren Verschmelzung mit anderen Werken. Der Anbieter ist auch verpflichtet, VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. die Quellcodes zu übermitteln, die VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. modifizieren, ändern, mit einem anderen Werk kombinieren oder in das kollektive Werk, den Prozess, einschließlich der Übersetzung, aufnehmen darf.
- 11.5. Firmennamen und Warenzeichen VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. sie müssen auf den von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. bestellten Waren aufgeführt sein, wenn dies durch eine Zeichnung von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. vorgeschrieben ist oder wenn VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. eine solche Anweisung erteilt hat. Die so gekennzeichnete Ware kann nur an die VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. geliefert werden. Zu Recht zurückgewiesene Waren, die mit Firmennamen, Marken von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. gekennzeichnet sind, müssen so geändert werden, dass sie nicht verwendet werden können, es sei denn, es ist anderweitig nachweislich sichergestellt, dass die beanstandeten Waren als an VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. gelieferte Waren identifiziert werden können.
- 11.6. Der Vertragspartner von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. ist verpflichtet, alle geschäftlichen und technischen Einzelheiten, die den mit VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. geschlossenen Vertrag betreffen und damit zusammenhängen, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unabhängig vom Vertragsschluss gilt die Geheimhaltungsverpflichtung auch für Informationen, die während der Angebotsphase sowie nach der Erfüllung oder sonstigen Beendigung des Vertrages erlangt werden. Die Geheimhaltungspflicht erlischt, wenn die Umstände, insbesondere die Kenntnis der Herstellung, allgemein bekannt geworden sind.
- 11.7. Der Vertragspartner VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. ist ebenfalls verpflichtet, die Vertraulichkeit der Geschäftsbeziehung mit VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. zu wahren. Soll sich die Werbung eines Vertragspartners ausnahmsweise auf eine Geschäftsbeziehung mit VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. beziehen, ist dies in diesen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. möglich. Die schriftliche Zustimmung, die in diesen Fällen ausnahmsweise erteilt wird, beschränkt sich auf die konkrete Werbung des Vertragspartners.

12. Garanzzeit

- 12.1. Die Gewährleistungsfrist für vertragliche Leistungen beträgt 24 Monate ab Übergabe durch VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. bzw. Abnahme durch VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o.
- 12.2. Die Gewährleistungsfristen gelten nur, wenn zwischen den Parteien keine abweichenden Gewährleistungsfristen vereinbart sind, oder sich längere Gewährleistungsfristen nicht aus einer einseitigen Erklärung des Vertragspartners (in der Garantiekarte) oder aus der Angabe der Gewährleistungsfrist auf der Verpackung der Ware ergeben. Der Lieferant ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Werktagen ab dem Zeitpunkt der Mängelrüge der vertraglichen Leistung Nacherfüllung zu erbringen.

13. Haftpflicht / Haftpflichtversicherung

- 13.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haften die Vertragsparteien einander im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für Betriebsschäden, für Produktschäden und für Umweltschäden mit ausreichendem Versicherungsschutz für alle Personen-, Sach- oder Sachschäden abzuschließen und diese Versicherungen während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.
- 13.3. Sieht der Versicherungsvertrag eine maximale Leistung für alle Schadenfälle während des Versicherungsjahres vor, so muss diese Höhe mindestens dem Doppelten der für jeden Schadenfall vorgesehenen Deckung entsprechen.

14. Umgang mit Daten

- 14.1. Die VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. und der Vertragspartner sind berechtigt, die Daten des anderen Vertragspartners sowie die Daten des einzelnen Vertragsverhältnisses unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Geschäftsverkehr zu speichern und sonst zu verarbeiten. Wenn der Lieferant im Rahmen der Ausführung vertraglicher Leistungen Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, verpflichtet er sich, die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung vertraglicher Leistungen zu verarbeiten (Verarbeitung für einen vordefinierten Zweck); sicherzustellen, dass sein Personal und andere Personen, die Zugang zu diesen personenbezogenen Daten haben, nur den erforderlichen Zugang zu den Daten haben, und er verpflichtet seine Mitarbeiter und andere Personen, die Zugang zu diesen personenbezogenen Daten haben, schriftlich

zur Vertraulichkeit und weist sie in die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ein, wobei er die Umsetzung dieser Verpflichtungen auf Anfrage nachweist. Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Daten in einer dem Stand der Technik angemessenen Weise zu schützen. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Kunden – bevor der Auftragnehmer Zugang zu personenbezogenen Daten vom Kunden erhält – schließt er den derzeit erforderlichen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf Arbeitnehmer oder deren Kunden oder andere Personen durch den Kunden ausschließlich in der Slowakischen Republik, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ab. Abweichungen hiervon sind nur auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer und unter der Voraussetzung möglich, dass in diesem Fall der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird.

15. Unterlieferanten

15.1. Soweit sich aus einer gesonderten Vereinbarung oder aus dem Inhalt des Auftrages über den Leistungsumfang des Vertragspartners nichts anderes ergibt, ist der Vertragspartner verpflichtet, alle Verpflichtungen aus dem Auftrag im eigenen Unternehmen zu erfüllen. Ein etwaiger Einsatz von Subunternehmern durch den Vertragspartner ist nur mit vorheriger Zustimmung der VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. möglich, unabhängig davon, ob VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. dies bei Vertragsschluss vorhersehen oder kennen konnte.

16. Unterhalt bei teilweiser Nichtigkeit

16.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder daraus abgeleitete Vertragsklauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages selbst nicht.
16.2. Ergeben sich Lücken bei der Erfüllung eines Vertrages, so sind diese durch Rechtsvorschriften zu beseitigen, die dem wirtschaftlichen Geist des Vertrags möglichst nahe kommen.

17. Einseitige Änderung der Einkaufsbedingungen

17.1. Werden diese und andere Einkaufsbedingungen von VOLKSWAGEN GROUP SERVICES, s.r.o. einseitig geändert, so ist der Vertragspartner über die Änderung der Geschäftsbedingungen zu informieren.
17.2. Wird der Vertragspartner über eine einseitige Änderung der Einkaufsbedingungen informiert und widerspricht er der Änderung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung, erklärt sich der Vertragspartner mit den Änderungen der Einkaufsbedingungen einverstanden.